

FAQ

Hier werden häufig gestellte Fragen und ihre Antworten zusammengestellt, um Ihnen die Bearbeitung der Skizze zu erleichtern. Das Dokument wird nach Bedarf ergänzt und erweitert.

Sollte Ihre Frage nicht beantwortet werden, wenden Sie sich gerne direkt an uns.

1. Welche Länder sind als Partnerländer zugelassen?

Es sind Kooperationen mit allen Ländern weltweit zugelassen (außer Russland) – außerhalb von Europa.

Zu einem Konsortium gehören mindestens ein deutscher Partner (Universität, Forschungseinrichtung oder Unternehmen) und ein außereuropäischer Partner (Universität, Forschungseinrichtung oder Unternehmen). Zusätzlich können aber auch weitere deutsche und internationale (außerhalb oder innerhalb von Europa) am Konsortium teilnehmen. Alle nicht-deutschen Partner benötigen allerdings eine eigene Finanzierung, die sie über ein *Financial Commitment* darlegen müssen.

2. Dürfen Partner aus mehr als einem Land am Projekt mitarbeiten?

Ja, es dürfen auch Konsortien aus mehreren Ländern gebildet werden.

3. Sind Großbritannien/Türkei/Schweiz als Partnerland zugelassen?

Eine Kooperation ausschließlich zwischen deutschen Partnern und Partnern aus Großbritannien/ der Türkei oder der Schweiz sind nicht zugelassen. Wir betrachten eher den geographischen Bereich Europas als die EU. Sofern noch mindestens ein weiterer internationaler Partner außerhalb Europas am Projekt beteiligt ist, sind aber Beteiligungen von Partnern aus den genannten Ländern möglich.

4. Wie muss das „Financial Commitment“ aussehen?

Für das „Financial Commitment“ steht ein Template im Bereich „Call Documents“ zum Download zur Verfügung. Dieses kann – muss aber nicht – verwendet werden. Inhaltlich müssen im Financial Commitment die folgenden Punkte aufgeführt sein:

- Zustimmung am Projekt mitarbeiten zu wollen
- Angabe, worüber der Projektanteil finanziert werden soll (z.B. eigene Mittel, bereits bewilligte Projekte, neu zu beantragendes Projekt...)
- Stellungnahme, welche Arbeiten im Projekt übernommen würden

5. Gibt es Möglichkeiten der Gegenfinanzierung in anderen Ländern?

Eine abgestimmte Möglichkeit der Gegenfinanzierung gibt es in dieser Ausschreibungsrunde nicht. Bilaterale Ausschreibungen werden im nächsten Jahr folgen.

6. Wie groß (Budget/ Partner) dürfen/sollten die Projekte sein?

Von der Anzahl der Partner sind die Projekte in Ihrer Größe nicht beschränkt. Allerdings werden erfahrungsgemäß meistens kleinere Forschungsvorhaben gefördert, was durch das beschränkte

Budget bedingt ist. Die Fördersumme aller deutschen Partner pro Projekt darf 600.000 € (inkl. Projektpauschale) nicht übersteigen.

7. Ist Industriebeteiligung eine Voraussetzung?

Eine Industriebeteiligung ist gerne gesehen, sie ist aber keine Bedingung. Es ist auch möglich Industriepartner als assoziierte Partner mit hinzuzunehmen.

8. Kann eine Person auch mehrere Skizzen einreichen?

Ja, es ist möglich, dass eine Person (ob als Koordinator oder als Partner) mehrere Skizzen einreicht.

9. Ist es möglich auch eine Skizze zu anderen Themen einzureichen als „1. Nachhaltige Bioprozesse für die Industrie“ oder „2. Neuartige bioökonomische Produkte“?

Nein, diese Ausschreibungsrunde ist stärker thematisch begrenzt als vergangene Ausschreibungen von Bioökonomie International. Es sind also nur Skizzen zum Themenfeld der Bioindustrie förderfähig.